

Ausschreibung Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMS/J) SVW-Landesendkampf am 07./08. März 2009 in Tübingen

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)

Ausrichter: SSG Reutlingen/Tübingen

Wettkampfort: Hallenbad Nord Tübingen, Berliner Ring 30, 72076 Tübingen

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag, 07. März 2009

Einlass: 13.00 Uhr, Einschwimmen: 13.00 – 13.55 Uhr, Kari-Sitzung: 13.15 Uhr, Beginn: 14.00 Uhr

Wettkampf 01:	4 x 100 m Freistil	w	Jugend A-D
Wettkampf 02:	4 x 100 m Freistil	m	Jugend A-D
Wettkampf 03:	4 x 100 m Brust	w	Jugend A-D
Wettkampf 04:	4 x 100 m Brust	m	Jugend A-D

2. Abschnitt: Sonntag, 08. März 2009

Einlass 09.00 Uhr, Einschwimmen: 09.00 – 09.55 Uhr, Kari-Sitzung: 09.15 Uhr, Beginn 10.00 Uhr

Wettkampf 05:	4 x 50 m Rückenstaffel	g	Jugend E
Wettkampf 06:	4 x 100 m Rücken	w	Jugend A-D
Wettkampf 07:	4 x 100 m Rücken	m	Jugend A-D
Wettkampf 08:	4 x 25 m Koordinationsstaffel	g	Jugend E
Wettkampf 09:	4 x 50 m Schmetterling	w	Jugend D
Wettkampf 10:	4 x 50 m Schmetterling	m	Jugend D
Wettkampf 11:	4 x 50 m Bruststaffel	g	Jugend E
Wettkampf 12:	4 x 100 m Schmetterling	w	Jugend A-C
Wettkampf 13:	4 x 100 m Schmetterling	m	Jugend A-C

3. Abschnitt: Sonntag, 08. März 2009

Beginn 1 Stunde nach Beendigung des 2. Abschnitts

Wettkampf 14:	4 x 25 Beinbewegungsstaffel	g	Jugend E
Wettkampf 15:	4 x 100 m Lagen	w	Jugend A-D
Wettkampf 16:	4 x 100 m Lagen	m	Jugend A-D
Wettkampf 17:	4 x 50 m Freistilstaffel	g	Jugend E

Siegerehrung

Allgemeine Bestimmungen (zu DMS/J Landesendkampf):

1. WB/RO/Antidopingbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den WB, der RO und den Antidopingbestimmungen des DSV durchgeführt. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen, die vom DSV zum DMS/J 2009 veröffentlicht wurden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und SGs des SVW, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Angehörige der jeweiligen Jahrgänge sind nur in ihrer Altersklasse startberechtigt. Jeder Schwimmer darf nur in einer Mannschaft seines Vereins/SG starten, kann aber in allen 5 Staffeln eingesetzt werden.

3. Startregel

Es gilt die Zwei-Start-Regel.

4. Wettkampfanlage

Beckenlänge 25 m; Wassertiefe 0,90-2,80m, 6 Startbahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt; Wassertemperatur 27°C; Handzeitnahme.

5. Meldung

Für die zügige Erstellung der Urkunden ist es nötig, dass für jede Mannschaft bis zum Meldeschluss dem Ausrichter eine Teilnehmerliste zugesandt wird. Außerdem muss für jeden Verein ein Ansprechpartner angegeben werden, an den bei einer Qualifikation für den DSV-Endkampf die Unterlagen geschickt werden können.

6. Meldeanschrift

Jürgen Scheibner
Etzelbachstr.82, 72336 Balingen
Tel.: 07433/15843 (p), 07433/122091 (g), Fax: 03212/1037296
e-Mail: juergen.scheibner@web.de

7. Meldeschluss: Sonntag, 01. März 2009 um 18.00 Uhr

8. Meldegeld und Bezahlung

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 60,00 € und ist sofort nach Eingang der Qualifikationsmitteilung an den SVW zu überweisen.

9. ENM

Qualifizierte Vereine, die nicht am Landesendkampf teilnehmen möchten, müssen dies bereits im Wettkampfprotokoll des Bezirksendkampfes vermerken lassen. Für das Nichtantreten einer qualifizierten Mannschaft wird ein ENM von 75,00 € erhoben, wenn die Nichtteilnahme nicht im Bezirksprotokoll vermerkt ist. Das gleiche ENM fällt an, wenn eine nachrückende Mannschaft nicht bis spätestens 01. März 2009 den Startverzicht schriftlich gegenüber Sigrid Renner, Karl –Müller-Str. 3/1, 88400 Biberach erklärt hat.

10. Wertung und Qualifikation

Die Wertung erfolgt getrennt nach Altersklassen. Die Zeiten der 5 Staffeln einer Mannschaft werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, so kann die Mannschaft am Ende desselben Abschnitts die Staffel noch einmal schwimmen. Dabei darf die Besetzung der Staffel geändert werden. Wird die Staffel beim Nachschwimmen wieder disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus der Wertung aus. Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem weiteren Wettkampf disqualifiziert, so scheidet die Mannschaft ebenfalls aus.

Nach Wettkampfe ist die vollständig ausgefüllte DSV-Form 106 im Protokollraum abzugeben. Erst danach wird das Wettkampfprotokoll vom Ausrichter ausgehändigt. Möchte eine Mannschaft nicht am DSV-Endkampf teilnehmen, so muss dies auf der DSV-Form 106 vermerkt werden. Bei fehlendem Vermerk wird grundsätzlich von einer Nichtteilnahme ausgegangen. Wird die DSV-Form 106 nicht oder nicht vollständig ausgefüllt rechtzeitig zum Veranstaltungsende abgegeben, wird von dem betreffenden Verein eine Verzugsgebühr von 25,00 € je Fall durch den SVW erhoben.

11. Auszeichnungen

Die Teilnehmer/innen der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die Urkunden werden durch den Ausrichter nachgeschickt.

12. Laufeinteilung

Die Bahnverteilung erfolgt aufgrund der noch vom DSV zu veröffentlichenden Durchführungsbestimmungen.

Von jedem Schwimmer ist eine vollständig ausgefüllte Startkarte zum Start mitzubringen und dem Zeitnehmer auszuhändigen.

13. Kampfrichter

Jeder Verein hat voraussichtlich einen geprüften Kampfrichter pro Mannschaft zu stellen. Die genaue Anzahl zu stellender Kampfrichter wird mit der Meldebestätigung bekannt gegeben. Wird dies nicht eingehalten, so wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € pro nicht gestelltem Kampfrichter pro Abschnitt vom Veranstalter erhoben.

14. Sonstiges

Es wird keine Kopie des Protokolls auf Papier erstellt. Das Protokoll wird als PDF auf der Homepage des SVW nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Holger Kilz
Schwimmwart

Björn Eich
Referent Wettkampfanstaltungen